

kbo-Inn-Salzach-Klinikum gemeinnützige GmbH
Gabersee 7 - 83512 Wasserburg am Inn

Herrn
Dr. Wohlschläger
Nervenarzt
Traunstein

Klinische Sozialpsychiatrie

R. Schmidmeier

Chefarzt
Gabersee 7
83512 Wasserburg am Inn
Tel | 08071 71-583
Fax | 08071 71-661
E-Mail | isk-wbg-ks@kbo.de

Ihr Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail	Datum
			08071 71-583	isk-wbg-ks@kbo.de	04.04.2018

HAMETNER, Uwe, geb. 16.03.1974, Breslauer Str. 16, 83301 Traunreut

Vertrauliche Arztsache

Sehr geehrter Herr Kollege Wohlschläger,

o. g. Patient befand sich vom 28.11.2017 bis 05.04.2018 zum 3. Mal in unserer stat. Behandlung.

Diagnosen (ICD-10-GM-18):

- Undifferenzierte Schizophrenie mit paranoiden und katatonen Anteilen **F20.3**

Untersuchungsergebnisse:

Laborbefund: Alle Werte im Normbereich

EKG: wiederholt verweigert.

Vormedikation: unbekannt, wohl zuletzt keine Dauermedikation.

**kbo-Inn-Salzach-Klinikum
gemeinnützige GmbH**

- Psychiatrie
- Psychotherapie
- Psychosomatische Medizin
- Neurologie
- Geriatrie

Akademisches
Lehrkrankenhaus der
Ludwig-Maximilians-Universität
München

Berufsfachschulen für
Krankenpflege und
Krankenpflegehilfe

Wasserburg am Inn
Altötting
Freilassing
Rosenheim

Geschäftsführer
Dr. Theodor Danzl

Ärztlicher Direktor
Prof. Dr. med.
Peter Zwanzger

Pflegedirektor
Peter Maurer

Web | kbo-isk.de

Verlauf und Beurteilung:

Die 3. Aufnahme des Patienten (letzte E 02/2010) erfolgte durch die Polizei nach Art. 10/II UnterbrG auf unserer beschützenden Station. Der Patient wurde im Vorfeld der Aufnahme in der Nachbarschaft wiederholt durch Ruhe störung auffällig. Die Polizei wurde schließlich von den Nachbarn involviert. Hier zeigte sich der massiv exazerbierte psychische Zustand des Patienten bei vorbekannter Störung aus dem schizophrenen Formenkreis. Der Patient ging schließlich sogar mit einem Besenstiel auf die Beamten los und musste in Handschellen auf die Station verbracht werden. Dort war mit dem Patienten kein geordnetes Gespräch möglich, er redete völlig verworren, ging nicht auf die Fragen ein und zeigte sich psychomotorisch sehr erregt, musste umgehend fixiert werden. Bei fehlender Krankheitseinsicht und fehlender Behandlungsbereitschaft wurde beim zuständigen Amtsgericht die geschlossene Unterbringung beantragt und insgesamt bis längstens 08.05.2018 bewilligt. Medikamentös wurde zunächst die Behandlung mit Haloperidol und Lorazepam verordnet, vom Patienten jedoch verweigert. Auch die im Verlauf angebotene Behandlung mit Olanzapin und Aripiprazol wurde vom Patienten konsequent verweigert. Aus diesem Grunde wurde trotz gegenteiliger Patientenverfügung beim zuständigen Amtsgericht die medikamentöse Zwangsbehandlung beantragt und zunächst auch genehmigt. Der Pat. erhielt 5 Tage Zyprexa i.m. Dann aber wurde zunächst vom Landgericht dieser Beschluss aufgehoben und die Behandlung gestoppt. Der

Die kbo-Inn-Salzach-Klinikum gemeinnützige GmbH ist ein Tochterunternehmen des Kommunalunternehmens der Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) und zertifiziert nach DIN EN ISO 9001.

Pat. verweigerte weiterhin alles, war sehr unruhig, getrieben und verbal nicht erreichbar. Nach mehrfacher Intervention bekamen wir dann doch wieder die gerichtliche Genehmigung zur Zwangsmedikation. Wir behandelten den Patienten in der Folge mit Olanzapin und Aripiprazol bis 20 mg täglich sowie Haloperidol bis 10 mg täglich. Darunter wurde der Pat. geordneter, ruhiger und zugänglicher. Im Verlauf stellten wir den Patienten mit seinem Einverständnis auf die Zypadhera-Depot-Spritze ein. Die letzte Gabe erfolgte am 14.03.2018 zu 405 mg, sie sollte alle vier Wochen weiter gegeben werden. Die nächste Gabe ist für den 12.04.2018 geplant und wird in unserer Institutsambulanz verabreicht werden. Die darauffolgende Injektion am 09.05.2018 wird Hr. Dr. Wohlschläger in Traunstein verabreichen. Hierfür wurde bereits ein Termin vereinbart. Unter dieser Medikation zeigte sich im Verlauf eine deutliche Besserung des psychischen Zustands des Patienten. Die Compliance konnte verbessert werden und der Patient zur Unterzeichnung einer Behandlungsvereinbarung motiviert werden. Wir bitten daher, die Behandlung mit Zypadhera fortzuführen und den Patienten nicht umzustellen. Andere Antipsychotika (auch Depot-Präparate) wurden bereits in der Vergangenheit ausprobiert und konnten keine ausreichende Stabilisierung des psychischen Zustands des Patienten bewirken oder wurden nicht vertragen. Deshalb hatte der Pat. 2014 auch eine Patientenverfügung unterschreiben, dass er keine Neuroleptika mehr einnehmen will. Die Dosierung und das Gabe-Intervall sollten im Verlauf auf den individuellen Bedarf des Patienten angepasst werden.

Bei klarer Distanzierung von Suizidalität und fremdaggressiven Tendenzen, war im Verlauf eine Weiterverlegung auf die offen geführte Therapiestation, mit verhaltenstherapeutischem Einzel- und Gruppensetting, möglich. Der Patient verblieb ab dem 26.03.2018 freiwillig.

Zusätzlich zur medikamentösen Behandlung wurde Herr H. in unser multimodales Therapieprogramm, bestehend aus Bewegungs-, Entspannungs- und Kreativtherapien sowie in das soziale Kompetenztraining integriert und erhielt psychotherapeutische Einzelgespräche. Über die Medikation sowie über erhobene Befunde wurde der Patient ausführlich im Rahmen unserer Einzel- und Gruppenpsychoedukation aufgeklärt. Die ambulante Nachsorge wurde gemeinsam mit dem Patienten organisiert.

Durch die Kombination aus medikamentöser und psychotherapeutischer Behandlung konnte im Verlauf eine Stabilisierung des psychischen Zustands des Patienten erreicht werden. Die Entlassung konnte somit für den 05.04.2018 geplant werden. Zum Entlasszeitpunkt zeigte sich der Patient zwar noch etwas misstrauisch, es bestand jedoch kein Anhalt für Eigen- oder Fremdgefährdung. Wir empfehlen die Fortführung der psychiatrischen/psychotherapeutischen Behandlung inklusive regelmäßiger EKG- und Laborkontrollen.

Medikation bei Entlassung:

Zypadhera 405 mg	i.m.	Alle vier Wochen, nächste am 12.04.2018
------------------	------	--

Amtliche Betreuung durch Holl Denis, Tel: 0861 9878103

Ein ausführlicherer Arztbrief folgt nicht.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. med. J. Eberl
Oberarzt


S. van Lengen
Assistenzärztin